



# **Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

## **Katholische Religion**

### **Sekundarstufe II**

## ***Leistungsbewertung im Fach Katholische Religion in der Sekundarstufe II***

### ***1. Allgemeines***

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. II (APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen in den Kernlehrplänen der Sek. II Gesamtschule/Gymnasium in Nordrhein-Westfalen Katholische Religion, 2013).

Die Bewertung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den erworbenen Kompetenzen des Faches Katholische Religion (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) und sind daher angemessen bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung erfolgt unter dem Aspekt der steigenden Progression und Komplexität, so dass die Lernerfolgsüberprüfung den Schülern Gelegenheit geben grundlegende Kompetenzen zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Um den Schülern eine Hilfe für das weitere Lernen zu ermöglichen, muss die Leistungsbewertung und Notengebung transparent sein und die Erkenntnis über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen und sonstigen Leistungen den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler, die vom Religionsunterricht nicht vorausgesetzt oder gefordert, wohl aber intendiert wird, darf nicht in die Leistungsbewertung einfließen. Bewertet werden – wie in anderen Fächern auch – überprüfbare Leistungen, wie das Anwenden von Fachwissen, der Grad der Fähigkeit, methodisch angemessen und sachgerecht zu arbeiten. Leistungsbewertung und Notengebung im Fach Katholische Religionslehre entsprechen dabei den Maßstäben anderer Fächer.

### ***2. Kriterien für die Leistungsbewertung der Sonstigen Mitarbeit***

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu benoten, die neben Klausuren bzw. Facharbeiten erbracht werden.

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde, wobei zu beachten ist, dass Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, eine geringere quantitative Beteiligungen ggf. ausgleichen können. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Bewertung	Quantität der/die SchülerIn beteiligt sich	Qualität <i>(nach dem jeweiligen Stand der Jahrgangsstufe)</i> Der/die SchülerIn
++	- immer - unaufgefordert	- zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse - formuliert eigenständig, weiterführende, Probleme lösende Beiträge - verwendet die Fachsprache souverän und präzise
+	- häufig - engagiert - unaufgefordert	- zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse - formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge - verwendet die Fachsprache korrekt
o	- regelmäßig	- zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse - formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge - verwendet die Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
o/-	- gelegentlich - freiwillig	- zeigt fachliche Grundkenntnisse - formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge - hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
-	- fast nie	- zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse - ist kaum in der Lage Lernfortschritte zu zeigen - hat erhebliche Schwierigkeiten sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
--	- nie	- zeigt keine Fachkenntnisse - kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen - kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Der Schwerpunkt der Bewertung berücksichtigt besonders Qualität, Kontinuität und Selbstständigkeit der Beiträge, ebenso wie die Fähigkeit zum historischen Denken und Urteilen.

Die Beiträge werden nach folgenden Kriterien gewichtet:

- Wiedergabe von Wissen, Reorganisation von bekannten Inhalten, Ergebnissen und Methoden

- Übertragen (Transfer) von Ergebnissen und Methoden
- Erfassen und Darstellen von Problemen
- Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen
- Aufgreifen von Beiträgen von Mitschülerinnen und Mitschülern
- Sachliches Argumentieren
- Gebrauch einer angemessenen Fachsprache und allgemeine sprachliche Verständlichkeit

Im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen (wie z.B. Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und Projektarbeiten) wird auch eine individuelle Leistung ermittelt. Diese wird ermittelt durch die kriteriengeleitete Beobachtung durch die Lehrperson und/oder die anschließende kriteriengeleitete Bewertung der Präsentation. Die Gesamtbewertung ist für gewöhnlich prozess- und ergebnisorientiert.

Folgende Kriterien werden oftmals zur Bewertung herangezogen und können erweitert bzw. abgeändert werden in Hinblick auf die Anforderungen und zu erbringenden Leistungen:

Die Schülerin / der Schüler		bis	Die Schülerin / der Schüler	
++	leistet aktiv Beiträge zur Arbeit und nutzt dabei die Zielsprache in angemessener Form		leistet keine Beiträge zur Arbeit und nutzt die Zielsprache nur sehr selten, sehr fehlerhaft oder unverständlich	--
	nimmt die Beiträge der anderen auf und entwickelt diese weiter		ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend	
	findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen		lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen	
	übernimmt Aufgaben in der Gruppe		übernimmt keine Aufgaben in der Gruppe	
	beschafft Informationen selbstständig		verlässt sich auf die Informationsbeschaffung anderer (z.B. MitschülerInnen, Lehrperson)	
	diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.		nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt nicht	
	zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung		gibt bei komplexeren Problemen schnell auf	
	präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich und sprachlich korrekt		ist nicht in der Lage die Ergebnisse vorzustellen	
	geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein		ignoriert Einwände und Rückfragen anderer	
	reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen		stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht	

Ebenso werden folgende Leistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ berücksichtigt:

- Protokolle
- Ggf. Schriftliche Übungen (Dauer: 30 bis maximal 45 Minuten)
- Ggf. Mitarbeit in Projekten
- 

Außerdem sollen Schülerinnen und Schüler, die in der Einführungsphase das Fach nur mündlich gewählt haben, eine gestellte Klausur als schriftliche Hausaufgabe bearbeiten, die dann nach den Kriterien einer Klausur benotet wird.

### 3. Grundsätze der Leistungsbewertung von Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Bei der Konzeption von Klausuren wird durch die Erstellung eines Bewertungsrasters mit Einzelkriterien ein Erwartungshorizont festgelegt.

In der Einführungsphase, in der QI und QII finden jeweils zwei Klausuren pro Halbjahr statt. Außerdem werden für alle Klausuren die höchstmögliche Stundenzahl angesetzt.

Von der Einführungsphase an sind die Klausuren so weiter zu entwickeln, dass sich im Verlauf der Oberstufe die Anforderungen graduell denen der schriftlichen Abiturprüfung angleichen.

In der Qualifikationsphase wird mit einem Punkteraster analog zum Bewertungsraster des Zentralabiturs bewertet.

Um die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler möglichst differenziert erfassen zu können, müssen sich die Aufgabenstellung (und die Gewichtung der Punkteverteilung) an den drei unterschiedlichen Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus orientieren.

Es gelten die in den Lehrplänen und in den 'Vorgaben' festgelegten Prinzipien für die Konstruktion von Aufgabenstellungen Bewertung von Klausuren und Facharbeiten. Besonders ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Prinzipiell möglich sind Textaufgaben sowie Themenaufgaben.
- Textaufgaben können auch mit nicht verbalen Medien konstruiert werden.
- Der Arbeitsauftrag / die Arbeitsaufträge der Klausuraufgabe müssen erkennbar auf die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“, „Anwenden von Kenntnissen“ und „Problemlösen und Werten“ bezogen sein und ein hinreichend breites Schwierigkeitsspektrum repräsentieren. Die Teilaufgaben stehen in einem inneren Zusammenhang.
- Die Formulierung der Arbeitsaufträge orientiert sich an den festgelegten Operatoren für das Fach Katholische Religion.
- Die Bewertung von Klausuren erfolgt gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur.
- Die Darstellungsleistung wird mit 20% in der Gesamtpunktzahl berücksichtigt.